

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 8

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürfen getrost voraussetzen, daß sie den guten Willen hat, gerecht zu werden und nicht willens ist, egoistischen Einflüssen von außen sich willenlos auszuliefern.

Trotz dieser Voraussetzung liegt die Gefahr nahe. Erdichtete, nachweislich unwahre Behauptungen werden gegen unsere Sache meist in Art und Form gemodelt, daß sie der großen Masse leicht als unumstößliche Tatsachen vorgelegt werden können. Man glaubt es, wenn es dann pathetisch heißt, das Kino ist noch ein solch zügelloser Springinsfeld, daß es Pflicht ist, ihn im Zaume zu halten. Und kaum gesagt, posaunts auch die sensationklüsterne Presse aus. Sie tut unrecht, wenn sie sich den Moralschleier mähängt, und mit scheinbarer Väterlichkeit sich zur Schützerin des Geschmacks aufwirft, der durch das Kino auf schreckliche Weise verdorben werde. Ueberhaupt ist man bei der Anfeindung des Kinos in der Logik außerordentlich dürftig und freut sich nur, wenn Tatsachen zappelnd auf dem Kopf stehen. So siehts auch aus mit der Behauptung, daß große klassische literarische Produkte dem Film zugänglich gemacht werden, werde die Kauflust für die Ursprungswerke schwer untergoben. Das Gegenteil trifft zu: Als und wo zum Beispiel „Duo vadis“ im Film vorgeführt wurde, da ist der Absatz der im Schwall des Literaturmarktes verborgenen Werke plötzlich ein ungeahnt großer geworden, so daß das Kino also die Werke des Dichters propagiert.

Noch fast allgemein verbreitet ist sodann die Ansicht, daß die Versicherung der Kinoleute von Kulturwillen des Kinos eine leere, hohle Fausche sei, mit der man lediglich die reinen, egoistischen Geschäftspraktiken verdecken wolle.

Natürlich ist es Geschät, denn „Luft und Liebe“ sind schon längst zwei Nahrungsmittel, mit denen ein moderner Magen nicht mehr auskommt. Aber man glaube uns endlich, daß es unser heiliger Ernst ist, den kulturellen Absichten des Kinos zum Durchbruch zu verhelfen.

Und nun zum Schluß noch eines: Wir haben uns im „Kinema“ erst kürzlich einläßlich mit dem chikanösen bernischen Antikinogeseß befaßt. Könnten und wollten wir gegen jede behördliche Willkür, der wir ausgesetzt sind, in gleicher Weise uns zur Wehr setzen, der doppelte Raum des Platzes genügte nicht einmal. Warum hilft uns da die Presse nicht, oder zu wenig?

Kurz gesagt, weil sie zu wenig orientiert ist, zu wenig aufgeklärt ist über die maßlosen Ungerechtigkeiten, denen wir immer und immer wieder ausgesetzt sind. Da fehlt es zumeist an uns selbst. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Ist man verlegt, in Bedrängnis, so muß man nach dem agrarischen Rezept schreiben und außer in der Fachpresse auch in der Tagespresse die allgemeine Aufklärung besorgen. Im Sprechsaal der heutigen Nummer ist ein solches Verfahren vorgeschlagen; wir freuen uns auch, feststellen zu können, daß uns eben, da wir diese Zeilen schreiben, eine Mitteilung zukommt, aus der hervorgeht, daß der Vorstand des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe d. Schweiz“ der Anregung sympathisch gegenüber stehe, sodaß wir also demnächst diesbezügliche Versuche unternehmen werden.

Mögen sie die großen Erfolge zeitigen, die wir von ihnen erhoffen!

Sprechsaal.



Unsern Kinoleuten scheint nicht viel auf den Magen zu drücken. Oder dann haben sie es, wie es leider so oft und in so verschiedenen Kreisen vorkommt, sie haben wohl Grund zum Klagen und Klagen auch, aber — nicht am rechten Ort. So hat wenigstens bis heute noch keiner es ratsam gefunden, den **Sprechsaal des „Kinema“** für die öffentliche Diskussion zu benutzen. So wollen wir denn den Anfang mit der Unterbreitung einer **Anregung machen**, die uns wohl diskutabel erscheint. Wir können dabei gar wohl an unsern heutigen Leitartikel anknüpfend, voraussetzen, daß unsere Leser die Verwirklichung der dort geäußerten Wünsche ebenfalls ersehnen.

Soll die Tagespresse wirksam für die Interessen des Kinowesens einstehen, so wäre es eine Ueberlegung, die sich mit den praktischen Erfahrungen kaum deckte, wenn man glaubte, die Presse werde **von sich aus** ihren Aufgabenkreis dadurch erweitern, daß sie unentwegt bestrebt sei, die Vorurteile gegen unsere Sache zu zerstreuen, indem sie für alle Vorgänge in der Entwicklung des Kinowesens ein bescheidenes Plätzchen einräume. Das trifft erst dann zu, wenn der Impuls dazu **von uns** ausgeht. Wir meinen also, es sollte in unsern Kreisen eine **Instanz geschaffen werden** mit der Aufgabe, **die gesamte Stadt- und Landpresse von Zeit zu Zeit mit zügigen kleinen Artikelchen für unsere Sache unentgeltlich zu bedienen**. So würde der Boden für die Entwicklung ein größerer und fruchtbringenderer und wir zweifeln nicht, daß die Presse der Anregung gegenüber sich ebenso wenig verschlossen zeigen würde als sie es tut gegenüber dem gleichen Vorgehen des **Christlichen Pressevereins, der Neuen helvetischen Gesellschaft, des kantonalen Turnvereins** usw.

Wenn es auch zunächst lediglich Sache des Vorstandes vom Verband der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz sein wird, die Anregung vielleicht in den Kreis seiner Verhandlungen zu ziehen, so glauben wir doch, daß auch von Vorteil wäre, wenn andere Kinointeressenten sich zur allgemeinen Abklärung äußerten.

Wer will's versuchen, wer sich mit dieser oder einer andern Frage im Sprechsaal beschäftigen? M.



Allgemeine Rundschau.



— **Ein zarter Wink.** Das Bundesgericht hat vor ein paar Tagen neuerdings Entscheide getroffen, wonach die von den kantonalen Behörden erlassenen vollständigen oder partiellen Verbote der Kinematographenvorstellungen, auch die Beschränkung des Betriebes der Kinematographentheater auf einzelne Wochentage (Raujanne und Zug), als Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Gewerbefreiheit aufgehoben worden. Das „Ältere Tagblatt“ wid-

met diesen Urteilen der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes in seiner Nummer von Freitag den 12. Februar einen Leitartikel, um darzutun, man müsse dem Bundesgericht für den Entscheid „dankebar“ sein, weil dieser den Behörden des Kantons Solothurn einen „deutlichen Wink“ gebe, ihre damit unhaltbar gewordene Verordnung aufzugeben. Es geht dabei nicht ab ohne einige sehr väterlich gehaltenen Wendungen gegen die „landesväterliche Besorgtheit“ der solothurnischen Regierung.

— **Zürich.** Trotzdem wir nicht gerade ein Freund von Detektivdramen sind, so sahen wir uns doch den neuen Schlager „Das Panzergewölbe“ im Olympia-Kino an und müssen gestehen, daß wir es hier mit einem Drama zu tun haben, das den Stempel der Wahrheit in sich trägt, das aber dennoch ohne Mord und Totschlag sehr spannend wirkt durch seine Handlung, durch seine Zufälligkeiten, wie sie tagtäglich vorkommen, und durch das ausgezeichnete Spiel eines Ernst Reicher und anderer bekannter Schauspieler. Wer also Freund von einem guten Detektivdrama ist, dem kann ein Besuch aufs wärmste empfohlen werden.

— **Winterthur.** Cinema-Radium. Dieses Lichtspielhaus hat gegenwärtig mit einem bedeutenden Filmdrama, aus Patte freres Goldserie, betitelt „Noctambole“, eine neue aufsehenerregende Filmserie eröffnet, für welche es der Direktion gelungen ist, sich das Alleinaufführungsrecht zu sichern. Dieses großangelegte Detektivdrama nach dem weltberühmten Roman von Ponson du Terrail für das Kinotheater umgearbeitet, stellt alle ähnlichen Werke weit in den Hintergrund. Es ist zu empfehlen, die glänzende, immer interessanter werdende Serie von Anfang an zu verfolgen, deren Fortsetzung nach kurzen Unterbrüchen aufgeführt werden. Ein zweites ergreifendes Drama, betitelt „Am Altar gebettet“, sowie die neueste Kriegsschauspielwoche und einige sehr gelungene humoristische Einlagen vervollständigen das Programm.

— **St. Gallen.** Der Regierungsrat erläßt Vorschriften über den Betrieb von Kinematographen. Darnach sind alle unsittlichen, anstößigen oder verrohenden Darstellungen verboten. Ebenso die entsprechende Reklame. Kindern unter 16 Jahren ist der Besuch der Kinematographen auch in Begleitung von Erwachsenen verboten, außer bei besonderen, von den Lokalbehörden bewilligten Jugendvorstellungen. An Sonn- und Festtagen dürfen die Vorstellungen erst nachmittags 3 Uhr beginnen. Für die behördlichen Kontrollmaßnahmen ist eine Gebühr zu entrichten, die in der Patentaxe inbegriffen ist.

— **St. Gallen.** Es ist für die Besitzer von Lichtspielhäusern nicht immer leicht, bei der Fülle des Angebots die richtige Auswahl für das Programm zu treffen, zudem auch der Geschmack des Publikums ein verschiedenartiger ist. Das American Kinema an der Kornhausstraße St. Gallen ist in dieser Beziehung stets auf der Höhe gewesen, was das gegenwärtige Programm wieder treffend beweist. Wir nennen da in erster Linie den Film „In der Auvergne“, herrliche Naturbilder werden hier gezeigt. Sodann beansprucht das moderne Sensationsdrama „Die Flammen-

tänzerin“ mit seinem spannenden Inhalt großes Interesse. Das gleiche ist zu sagen von dem Film „Der Gast aus einer andern Welt“, welcher die Tragödie eines Sträflings schildert und uns drastisch zeigt, wie schwer es einem einmal auf Abwege Geratenen gemacht wird, wieder ein anständiger Mensch zu werden. Dazu kommen noch die neuesten Kriegsbilder, verschiedene humoristische Filme usw., sodaß ein Besuch warm empfohlen werden kann.

— **Die Finsternis und ihr Eigentum.** Der bekannte Leipziger Gelehrte Dr. A. Vanik schreibt: Die große Bedeutung und die noch größere Herkunft der Lichtspielkunst war mir von Anfang an klar, heute aber drängt es mich, dieser Kunst meine Bewunderung auszusprechen. Ich stehe, das muß ich voraussetzen, unter dem frischen Eindruck der Uraufführung des Filmdramas: „Die Finsternis und ihr Eigentum“. Mit diesem Filmwerk scheint mir ein Höhepunkt in der Kinematographie erreicht zu sein. — Die „National-Zeitung“, Berlin, schreibt in ihrer Kritik über die Uraufführung des Films: „Und nun rollt sich über die Leinwand in durchwegs fesselnder, mitunter sogar ergreifender, aber verisohnlich, geradezu herrlich endender Handlung sein Lebensweg bis zum gereiften Manne.“

— **Deutsche Kriegsfilme in Konstantinopel.** Eine Wohltätigkeitsvorstellung größten Stiles zu Gunsten des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes fand am 15. Februar in Konstantinopel in den Vereinsräumen der „Teutonia“ unter dem Protektorat des Großwesirs, des deutschen und österreichischen Botschafters statt. Anwesend waren neben den Protektoren der Kriegsminister Enver Pascha, der Minister des Innern Talaat, andere Minister, hohe Staatsbeamte und Offiziere, sowie Vertreter der deutschen und österreichischen Kolonie. Die Vorführung deutscher Kriegsfilme aus der „Giso“- und „Meister“-Woche erregte bei den Türken große Begeisterung. Im Anschluß daran sei noch bemerkt, daß der deutsche Kaiser vor einiger Zeit bereits dem türkischen Militärmuseum diese und andere die Kämpfe der deutschen Truppen darstellende Filme als Geschenk hat überweisen lassen.



Ueber die organisator. Erziehung,

mit der wir nun glücklicherweise auch in der Schweiz einen tüchtigen Schritt nach vorwärts begannen, verlor am Verbandstag des Verbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen zu Berlin der Generalsekretär, Bürgermeister a. D. Eckardt, einige ebenso träge wie beachtenswerte Worte, die wir in erster Linie unsern Kollegen in der Schweiz zur Beherzigung und Würdigung empfehlen. Er sagte u. a.:

Die organisatorische Erziehung ist die erste Garantie, um sich durchzusetzen. Nicht die äußere Organisation ist es, die ins Gewicht fällt, sondern der Geist der organisatorischen Idee. Wir werden in dem aufgedrungenen Kampfe siegen, wenn wir diesen Geist begriffen haben, und wir